

Erläuterungen für die Förderung von Heizungsumstellungen auf Fernwärme von mindestens drei Wohneinheiten in einem Objekt

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert innerhalb des Stadtgebietes die Heizungsumstellung auf Fernwärme. Bei dem Objekt müssen mindestens drei Wohneinheiten umgestellt werden.

Hinweise:

Das Förderansuchen für alle Wohneinheiten muss in einem Antrag erfolgen. Umstellungen bei einzelnen Wohneinheiten werden nicht gefördert.

Förderungshöhen

Für die Heizungsumstellung auf Fernwärme wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss abhängig von der Anschlussleistung gewährt.

Anschlussleistung	Förderhöhe
bis 25 kW	1.000 Euro
25 kW bis 50 kW	1.500 Euro
ab 50 kW	2.000 Euro

Die maximale Höhe der Förderung ist bei der Umstellung auf Fernwärme mit 25 % der Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

- Förderungsantrag online ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen hochladen:
 - Fernwärmeliefervertrag
 - Rechnung (Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein!)
 - Zahlungsnachweis

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.